

Ehrenordnung

§1 Grundsätze

Der SV Westerheim 1930 e.V. würdigt Mitglieder, welche sich vorbildlich für die Ziele des Vereins eingesetzt haben, für langjährige Mitgliedschaft.

§2 Ehrungen

Ehrungen erfolgen durch Verleihung von Ehrennadeln mit eingravierter Jahreszahl.

§3 Voraussetzung für die Ehrungen

1. Ehrennadel für 25 – jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein
2. Ehrennadel für 40 – jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein
3. Ehrennadel für 50 – jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein
4. Ehrennadel für 60 – jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein
5. Ehrennadel für 70 – jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein
6. Ehrennadel für 75 – jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein
7. Ehrennadel für 80 – jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein
8. Ehrenmitgliedschaft. Diese kann Persönlichkeiten verliehen werden, welche sich, um die Förderung und die Bestrebungen des Vereins eingesetzt haben.
Voraussetzung hierfür ist eine ununterbrochene Mitgliedschaft von mindestens 25 Jahren.

§4 Antragsverfahren

Die Mitgliederverwaltung muss dem Schriftführer mindestens 8 Wochen vor der Mitgliederversammlung eine Liste vorlegen mit den Anschriften der zu ehrenden Personen. Der Schriftführer muss die Mitglieder schriftlich zur Versammlung einladen. Zuständig für die Entscheidung der Ehrungen ist der Gesamtausschuss.

§5 Antragsverfahren für Verbandsehrungen

Die Abteilungsleiter sind dafür verantwortlich, dem Gesamtausschuss die zu ehrenden Personen, der Abteilungen vorzuschlagen. Die Ehrungen sind durch die Abteilungsleiter beim entsprechenden Verband zu beantragen.

§6 Verleihung der Ehrungen

Ehrungen sollen nach Möglichkeit in einem festlichen, würdigen Rahmen erfolgen.

**§7 Erfassung der Ehrungen**

Über die Verleihung der Ehrung wird eine Urkunde ausgestellt und der zu ehrenden Person übergeben. Ausgesprochene Ehrungen sind vom Schriftführer zu erfassen. Die Mitgliederbuchhaltung erhält diese Daten unverzüglich nach der Verleihung.

§8 Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt am Tage ihrer Genehmigung durch den Gesamtausschuss in Kraft.

Beschlossen in der Sitzung des Gesamtausschusses am 11.03.2014.

Die bisherige Ehrenordnung wird hiermit aufgehoben.

Westerheim, den 11.03.2014